

Konzeption



**Sprachheilkindergarten Delmenhorst
AWO Kinder, Jugend & Familie GmbH**

Träger: AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH, Klingenbergstr. 73 26133
Oldenburg, Telefon: 04 41/48 01-0, info@awo-ol.de

Impressum

Herausgeber: AWO Kinder, Jugend & Familie Weser Ems GmbH
Sprachheilkindergarten Delmenhorst
Pommernstraße 19
27749 Delmenhorst
Telefon: 04 221/9525040
info@sprachheilkindergarten-delmenhorst.de

Redaktion: Team des Sprachheilkindergartens

Copyright: Alle Rechte des Nachdruckes oder der Vervielfältigung dieser Konzeption oder von Teilen daraus sind vorbehalten. Kein Teil dieser Konzeption darf ohne Genehmigung reproduziert, verarbeitet oder vervielfältigt werden!

© 2023 Sprachheilkindergarten der AWO Delmenhorst

Inhalt

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung	4
1. Träger & Name der Einrichtung	4
Vorwort der Leitung	4
2. Überblick über Leistungsangebote der Einrichtung.....	4
3. Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung / Leitsätze.....	5
4. Organigramm	6
II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes	6
1. Name der Einrichtung, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail, Internet	6
2. Lage / Einzugsgebiet / Öffnungs- und Schließzeiten / Gestaltung von Übergängen	6
3. Rechtsgrundlage für Aufnahme nach SGB	7
4. Der Weg in den Sprachheilkindergarten	7
5. Personenkreis / Zielgruppe	7
6. Platzzahl des gesamten Angebotes	8
7. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	9
8. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	9
9. Grundleistungen	13
9.1 Einzel- oder gruppenbezogene Leistungen.....	14
9.2 Einzel- oder gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen.....	21
9.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	23
9.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	24
III. Individuelle Sonderleistungen	26
1. Sprachberatung	26

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Träger & Name der Einrichtung

Träger:

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Klingenbergstr. 73 26133 Oldenburg

Telefon: 04 41/48 01-0

Email: info@awo-ol.de

Sprachheilkindergarten Delmenhorst

Pommernstraße 19, 27749 Delmenhorst

Vorwort der Leitung

„Wir freuen uns, Ihnen die jährlich aktualisierte Konzeption des Sprachheilkindergartens vorstellen zu dürfen. Sie dient der Orientierung und informiert über unsere tägliche Arbeit vor Ort. Wir geben Ihnen Einblicke in die pädagogische und therapeutische Unterstützung des Kindes sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern und Institutionen. Nur gemeinsam können wir in der Förderung das Bestmögliche erzielen. Dabei legen wir großen Wert auf Solidarität, Gleichheit, Wertschätzung, Toleranz und Gerechtigkeit. Wir beziehen das Kind, wann immer es möglich ist, in Entscheidungsprozesse und in die Förderung mit ein, um Selbstwirksamkeit spürbar zu machen sowie Freude am Lernen zu entwickeln und zu festigen.“

2. Überblick über Leistungsangebote der Einrichtung

Durch die Novellierung des BTHG wurde der Behinderungsbegriff in §2SGB IX neu definiert, um einen deutlicheren Schwerpunkt auf die Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt zu beschreiben:

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Die Neudefinition gründet in ihrem Verständnis auf das bio-psycho-soziale Modell, das auch der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zugrunde liegt. Leistungen zur Teilhabe an Bildung sollen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährleisten.

Der Sprachheilkindergarten ist ein Leistungsangebot über Tag zur Betreuung, Förderung und Behandlung von Kindern mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung.

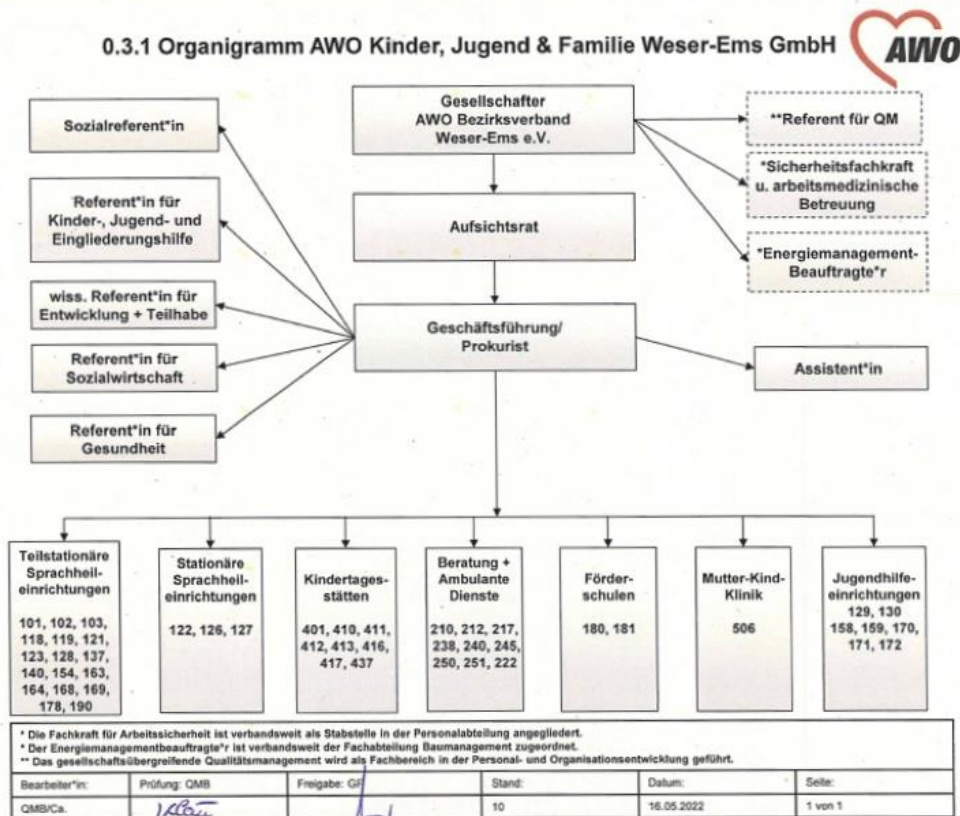
Die Leistungen des Sprachheilkindergartens wie Erziehung, Bildung, Förderung, Therapie, Betreuung und Pflege sind unabhängig von der Kostenträgerschaft als ganzheitliches Angebot zu verstehen. Sie werden von einem interdisziplinären Team umgesetzt. Die Fördermaßnahmen werden als heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX i.V.m. § 113 Abs. 2 Ziffer 3 SGB IX und medizinisch/ therapeutische Leistungen als Komplexleistung nach § 46 SGB IX i.V.m. § 42 SGB IX und nach § 32 SGB V erbracht.

3. Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung / Leitsätze

Die Arbeiterwohlfahrt als Träger zeichnet sich in ihrem Handeln durch ein hohes Maß an Solidarität, Toleranz, Freiheit und Gerechtigkeit aus. Als Mitgliederverband unterstützen wir Menschen, ihr Leben in einer demokratischen Gesellschaft gestalten zu können und bieten professionelle Dienstleistungen an.

- Das Grundprinzip der AWO, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, entspricht unserem Auftrag im Rahmen der Eingliederungshilfe. Ziel ist, in möglichst kurzer Zeit umfassend die Fähigkeiten zur Teilhabe zu verbessern.
- Im Sprachheilkindergarten ist die Gesprächsatmosphäre von Offenheit und Freundlichkeit geprägt. Unsere pädagogische Grundhaltung orientiert sich an Wertschätzung, Akzeptanz, Toleranz und Respekt.
- Wir nehmen die Kinder als eigene Persönlichkeiten wahr und fördern sie nach ihrem individuellen Entwicklungsstand. Im Zentrum unseres Handelns steht die Würde des Einzelnen.
- Die Kinder gestalten durch ihre Entscheidungen den Alltag im Sprachheilkindergarten mit.
- Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team, welches durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung seinen fachlich hohen Qualitätsstandard hält und erweitert.
- Wir sind ein kompetentes und engagiertes Team. Zu einem kooperativen und konstruktiven Miteinander gehört ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wir achten auf einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen wie Strom, Wasser und Nahrung. Wir beziehen die Kinder in unser nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln ein.
- Wir sind offen für neue Impulse und Kooperationspartner, um uns zu vernetzen und uns an den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen zu orientieren.
- Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch die Anwendung des Qualitätsmanagements DIN ISO EN 9001:2015 und den AWO Qualitätskriterien.

4. Organigramm



II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name der Einrichtung, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail, Internet

Sprachheilkindergarten Delmenhorst
 Pommernstraße 19, 27749 Delmenhorst
 Telefon: 04 221/9525040
 Email: info@sprachheilkindergarten-delmenhorst.de

2. Lage / Einzugsgebiet / Öffnungs- und Schließzeiten / Gestaltung von Übergängen

Lage

Der Sprachheilkindergarten Delmenhorst liegt zentrumsnah, von Bäumen umsäumt, am Rande des Wolleparcs. Die Einrichtung ist gut mit öffentlich Verkehrsmitteln über die Bushaltestelle „Thüringer Straße“ zu erreichen.

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Delmenhorst sowie angrenzende Teile des Landkreises Wesermarsch (Lemwerder). Die tägliche Beförderung der Kinder erfolgt durch einen von uns organisierten Fahrdienst. Die Kinder werden morgens von zu Hause abgeholt und nachmittags zurückgebracht. Dabei soll eine Stunde Fahrzeit nicht überschritten werden.

Öffnungszeiten

Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 30 Stunden. Unser Sprachheilkindergarten ist montags – freitags von 8 .00 – 14.00 Uhr geöffnet. Die Mitarbeiter*innen haben darüber

hinaus Verfügungszeit zur Vor- und Nachbereitung, für Hilfeplan- und Teambesprechungen, zur Dokumentation sowie zur Supervision.

Schließzeiten

Die Schließungszeit für unser Haus beträgt 30 Tage im Jahr und orientiert sich an den niedersächsischen Schulferien.

3. Rechtsgrundlage für Aufnahme nach SGB

Der Sprachheilkindergarten ist ein Leistungsangebot über Tag zur Betreuung, Förderung und Behandlung von Kindern mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung. Die Fördermaßnahmen werden als heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX i.V.m. § 113 Abs. 2 Ziffer 3 SGB IX und medizinisch/therapeutische Leistungen als Komplexleistung nach § 46 SGB IX i.V.m. § 42 SGB IX und nach § 32 SGB V erbracht.

4. Der Weg in den Sprachheilkindergarten

Kinder, für die eine teilstationäre Sprachheilbehandlung in Frage kommen könnte, werden dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet und dem*r Fachberater*in für Hören, Sprache und Sehen des Landes Niedersachsen am Sprechtag vorgestellt. Nach einer Überprüfung und Beratung empfiehlt dieser ggf. die Aufnahme in den Sprachheilkindergarten. Zusätzlich nehmen die Sozialarbeiter*innen des Fachdienstes 23, Erziehung und Teilhabe, Kontakt zu den Eltern/Sorgeberechtigten auf. Über Hausbesuche wird der Förderbedarf der Kinder im alltäglichen Leben ermittelt. Aufgrund der Einschätzung in Verbindung mit den Berichten, die dem*r Sozialarbeiter*in des Fachdienstes 23 Teilhabe vorliegen, wird eine Aufnahmeempfehlung ausgesprochen und das Kind kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden.

Der Hauptaufnahmetermin liegt im Sommer nach den Betriebsferien. Alle Kinder, bei denen der Verlauf der sprachlichen Entwicklung noch weiter begutachtet werden sollte sowie Kinder, die aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden können, verbleiben auf der Vormerkliste.

Über die Dauer der teilstationären Behandlung wird wegen der Art und Schwere der Beeinträchtigung individuell entschieden. Die Bewilligung erfolgt zu Beginn für ein Jahr. Eine Verlängerung der Behandlung über den vom Kostenträger bewilligten Zeitraum hinaus wird ggf. halbjährlich von dem*r Fachberater*in veranlasst. Die Behandlungskosten übernimmt die Stadt Delmenhorst als örtliche Trägerin der Eingliederungshilfe, bzw. der Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Soziales, für unser Einzugsgebiet Lemwerder sowie die Krankenkasse gemeinsam. Die Bearbeitung der Anträge und die Kostenabrechnung erfolgt durch den Fachdienst 23, Erziehung und Teilhabe, vor Ort oder durch den Fachdienst 50 Soziales in Brake. Die Eltern/Sorgeberechtigten entrichten einen monatlichen Betrag für das Mittagessen im Rahmen der häuslichen Ersparnis an das zuständige Sozialamt.

5. Personenkreis / Zielgruppe

Zielgruppe

Kinder, die eine diagnostizierte Sprachentwicklungsstörung aufweisen, können im Sprachheilkindergarten aufgenommen werden. Es finden Kinder mit einer nicht nur

vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung im Sinne der §§ 99 SGB IX, 53 Abs. 1 und 2 SGB XII in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfeverordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung sowie des § 2 SGB IX – in der Regel nach Vollendung des vierten Lebensjahres und die noch nicht eingeschult sind – Aufnahme, für die eine ambulante Sprachheilbehandlung nicht ausreicht und eine Behandlung in einer Sprachheil Einrichtung über Tag und Nacht nicht erforderlich ist. Kinder mit Sprachbehinderung mit einer zusätzlichen Behinderung gehören zu diesem Personenkreis, wenn die Sprachbehinderung das Leitsymptom ist.

Betroffen sind Kinder mit Förderbedarf insbesondere bei folgenden Störungen des Sprechens, der Sprache oder der Kommunikation:

- schwere Sprachentwicklungsstörung mit multipler bis universeller Dyslalie und / oder mittel- bis hochgradigem Dysgrammatismus
- spezifische Sprachentwicklungsstörung
- audiogene Sprachentwicklungsstörung
- gestörte Organsituation mit orofacialen / myofunktionellen Störungen, Dysphonie, Rhinophonie, Spaltenbildung, Schluckstörung
- Dysphasie, Dysarthrie, verbale Dyspraxie
- Redefluss-Störungen (Stottern / Poltern)
- Kommunikationsstörungen mit schwerer Beeinträchtigung der Lautsprachperzeption und -produktion, Mutismus

In Zusammenhang mit der Sprachbehinderung können begleitende Störungen in folgenden Bereichen auftreten:

- Störungen im Lern- und Leistungsbereich
- Motorische und sensorische Störungen
- Störungen der senso-motorischen Koordination
- Störungen der Wahrnehmung und des Gedächtnisses
- Soziale und emotionale Störungen
- Störungen der zentralen Verarbeitung

Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Die Aufnahme erfolgt in Umsetzung des Teilhabe-/ Gesamtplanes nach §§ 19, 121 SGB IX. Voraussetzung für die Aufnahme ist die gemeinsame Feststellung des Förderbedarfes in einem Sprachheilkindergarten durch den Träger der Eingliederungshilfe **und** dem/der Vertragsarzt/- Ärztin des Kindes, der/die es regelmäßig betreut. Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Gebiet der örtlich zuständige öffentliche Träger Delmenhorst sowie Landkreis Wesermarsch mit dem Einzugsgebiet Lemwerder wohnende Kinder aufgenommen. Das Wunschrecht der leistungsberechtigten Kinder nach § 104 SGB IX bleibt unberührt.

6. Platzzahl des gesamten Angebotes

Es werden insgesamt 32 Plätze zur Verfügung. Die sprachentwicklungsverzögerten/-gestörten Kinder werden in 4 Gruppen à 8 Kinder betreut. Eine Änderung der Platzzahl oder über die vereinbarte Platzzahl hinausgehende Belegung bedarf der vorherigen Zustimmung des Leistungsträgers.

7. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Gemäß § 90 SGB IX ist es Ziel der Leistung, Kindern eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistungen sollen die Kinder befähigen ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Leistungen sollen unter Berücksichtigung erzieherischer Aspekte erbracht werden. Der Sprachheilkindergarten hat die Aufgabe, Kindern mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung entsprechend ihres individuellen Teilhabebedarfs mit der Zielsetzung zu fördern, die Sprachbehinderung und die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Behinderungen oder Störungen in einem ganzheitlichen Prozess zu heilen, zu bessern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Leistungen umfassen Eingliederung, Erziehung, Bildung, Förderung, Therapie und Betreuung.

Der Sprachheilkindergarten geht von der Förderungs- und Bildungsfähigkeit aller Kinder aus. Die Angebote werden so organisiert und strukturiert, dass jedem Kind ein Leben nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten in sozialer Gemeinschaft möglich wird (Selbstverwirklichung in sozialer Integration).

Im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanung wird über die Dauer der Maßnahme entschieden.

8. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Pädagogische Arbeit / pädagogischer Ansatz

Unser pädagogischer Ansatz ermöglicht das ganzheitliche Lernen in Zusammenhängen und erfolgt situationsorientiert. Dabei werden folgende Bereiche aufgegriffen:

- Entwicklung lebenspraktischer, emotionaler und sozialer Kompetenzen
- Natur- und Umwelterfahrungen
- Entwicklung einer wertschätzenden, positiven Bindung
- Spiel als Basis zum Lernen
- Freude am Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- Persönliche und soziale Ressourcen stärken (Resilienz)
- Menschzeichnungen/Selbstbildnis

Die verschiedenen Bereiche des pädagogischen Ansatzes werden in unterschiedlichen Angeboten wie auch Projekten aufgegriffen. Der Verlauf orientiert sich an den Kindern und ist offen für neue Impulse. Dies ermöglicht den Kindern im Sinne der Partizipation eine aktive Mitbestimmung. So orientiert sich die Gestaltung der verschiedenen Angebote und Projekte an den Interessen der Kinder. Die Angebote innerhalb eines Themas zeichnen sich durch Material- und Methodenvielfalt aus, die so variiert wird, dass den Kindern eine ganzheitliche Erfahrung mit allen Sinnen ermöglicht werden kann.

Die Bildungs- und Erziehungsziele orientieren sich an dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen und der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY). Beide Werke sind in viele alltägliche Abläufe integriert und dienen bei der inhaltlichen

Umsetzung als Hilfe und Multiplikatoren. Schwerpunktbeispiele in der pädagogischen Arbeit sind:

- Stärkung des Selbstwertes (personale Kompetenz)
- motivationale Kompetenz erwerben (Selbstwirksamkeit)
- physische Kompetenz erwerben (Achtsamkeit um eigene Ressourcen)
- Entwicklung eines Selbstbildungsprozesses
- Aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt (kognitive Kompetenzen)
- Lernmethodische Kompetenz erwerben (lernen, wie man lernt)
- Kulturelle Kompetenzen erwerben
- Erschließung der Lebenswelt durch Sprache

Umgang mit individueller Vielfalt

In unserer pädagogischen Arbeit als Sprachheilkindergarten verbinden wir mit der interkulturellen Öffnung einen Betrag zur Chancengleichheit, da schon im Elementarbereich Grundlagen für den weiteren Bildungsweg der Kinder gelegt werden.

Für eine gelingende Integration ist das Wissen um den prägenden Einfluss von Kultur ein wichtiger Faktor. Die Kultur bestimmt auf weitreichende Weise unser Denken und Handeln sowie unsere Werte und Einstellungen. Um offen auf neue Kulturkreise zugehen zu können ist das Bewusstsein um die eigene kulturelle Prägung eine wichtige Voraussetzung. Nur wer sich der eigenen kulturellen Sichtweise bewusst ist, durch die er/sie die Welt sieht, kann anderen Kulturen auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. Die interkulturelle Öffnung ist als andauernder Prozess zu verstehen und fordert alle Beteiligten fortlaufend heraus. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne. Unsere Mitarbeiter*innen werden im Bereich der interkulturellen Kompetenzen geschult.

„Grundsätzlich stehen Familien mit Migrationshintergrund vor der Herausforderung, ihre eigenen Erziehungsziele mit denen der aufnehmenden Gesellschaft abzugleichen.“ (Nifbe)

Damit sich die Eltern/Sorgeberechtigte und Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, angenommen fühlen, werden sie in unterschiedlichen Sprachen durch Schriftzeichen im Eingangsbereich willkommen geheißen. Des Weiteren befindet sich im Flurbereich eine Weltkarte, die die unterschiedlichen Ursprungsländer der Kinder zeigt.

Ein guter Kontakt zu den Eltern/Sorgeberechtigten ist für uns eine Grundvoraussetzung. Um Sprachbarrieren und Verständigungsprobleme zu minimieren, greifen wir uns zur Verfügung stehende Möglichkeiten auf, um ein eine gute Verständigung zu gewährleisten.

- Des Weiteren werden von uns gezielte Aktivitäten durchgeführt, damit ein interkulturelles Miteinander gut gelingen kann. Diese können gruppenintern oder gruppenübergreifend erfolgen sowie ggf. das Einbeziehen der Eltern/Sorgeberechtigten beinhalten

Die therapeutische Arbeit

Logopädie

Kinder, die eine teilstationäre Sprachheilbehandlung benötigen, haben zumeist erhebliche Störungen in mehreren sprachlichen Bereichen und bedürfen daher einer umfassenden individuellen logopädischen Therapie. Der Schwerpunkt der Therapie liegt in der Verbesserung der Dialogfähigkeit, damit das Kind in der Lage ist, sprachlich am sozialen Leben teilzunehmen.

Die wöchentliche Behandlungszeit von 90 Minuten wird auf mehrere Sequenzen über die Woche verteilt. Die Inhalte und Ziele liegen in Aufbau und Förderung der sprachlichen Entwicklung mit den Schwerpunkten in folgenden Bereichen:

- kommunikative Kompetenzen (Pragmatik)
- semantisch-lexikalische Fähigkeiten (Wortschatz)
- Sprachverständnis
- auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- phonetische und phonologische Kompetenzen (Aussprache)
- morpho-syntaktische Regelkompetenz (Grammatik)
- Redeflussstörungen
- organische und funktionelle Dysbalancen im orofacialen Bereich (Funktionsstörung der Mundmotorik)

Die Therapiesitzungen werden konkret und anschaulich gestaltet, die Lerninhalte kleinschrittig angeboten. Das Kind erfährt häufige Wiederholungen, überschaubare Strukturen, verlässliche, konsequente Rückmeldungen und handlungsbegleitendes Sprechen.

Ergänzend zur logopädischen Therapie wird die sprachliche Förderung des Kindes im Gruppenalltag von den pädagogischen Mitarbeiter*innen übernommen. Hierfür werden die Inhalte in den gemeinsamen Hilfeplanbesprechungen und gegenseitigen Hospitationen aufeinander abgestimmt. Dieses ermöglicht dem Kind das Erlernte in seine Spontansprache zu übernehmen.

Bewegungstherapie/Psychomotorik

Unsere pädagogisch/therapeutische Arbeit basiert auf der Annahme, dass ein gezieltes, variiertes Wahrnehmungs- und Bewegungsangebot die Persönlichkeitsentwicklung und die Handlungskompetenz fördert.

Wir gehen von einem engen Wechselspiel zwischen geistig-seelischen und körperlichen Prozessen aus. So gewährleisten wir eine kindgemäße und ganzheitliche Förderung. Die akzentuierten Aufgaben zielen auf einen inhaltlichen Lernprozess mit sensorischen und psychomotorischen, emotionalen, kognitiven, sozialen und sprachlichen Anforderungen bzw. Handlungserfahrungen.

Der Erwerb wichtiger Voraussetzungen für eine adäquate Sprachentwicklung wird durch die Psychomotorik unterstützt und ermöglicht. Die Freude an der Bewegung, das selbstbestimmte Bewältigen von neuen Anforderungen und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit schaffen die Grundlagen zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, der Sozial-, Sach-, und Ich-Kompetenz.

Für alle Kinder finden Förderungen in Groß- und Kleingruppen unter Berücksichtigung individueller Förderziele statt. Bei der Durchführung legen wir Wert auf die Verschiedenartigkeit der Angebote und nutzen dabei entsprechende Materialien und Medien. Darüber hinaus werden bei Bedarf auf den Einzelnen abgestimmte Maßnahmen durchgeführt.

Psychologie

Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Diagnostik der Kinder, der Therapiekoordination und der Moderation der Hilfeplanbesprechungen. Darauf aufbauend werden Beratungen von Mitarbeiter*innen und Eltern durchgeführt sowie Kinder individuell gefördert und gestärkt.

Standardisierte Entwicklungstests und gezielte Verhaltensbeobachtungen geben Aufschluss über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, über Lern- und Leistungsmöglichkeiten sowie Fortschritte im Kontext durchgeführter Therapie- und Fördermaßnahmen. Im Rahmen der Hilfeplankoordination werden während des Behandlungszeitraumes die individuellen Therapie- und Entwicklungsziele für jedes Kind im interdisziplinären Team erarbeitet. Daran orientierend wird die Entwicklung jedes Kindes in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen reflektiert. Dabei werden die jeweiligen Behandlungsmaßnahmen erarbeitet und aufeinander abgestimmt.

In Beratungen werden mit Eltern Lösungsmöglichkeiten zu besonderen Fragestellungen, Problem- oder Konfliktsituationen erarbeitet.

Ziele der Zusammenarbeit mit dem Kind wären Ausdrucksmöglichkeiten für emotionale Konflikte zu schaffen, alternative Verhaltensmöglichkeiten zu erfahren sowie Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu stärken. In besonderen Fällen kooperiert der/die Psycholog*in behandlungsbegleitend, in Absprache mit dem Behandlungsteam und ggf. den Eltern, mit externen Beratungsstellen, Jugendamt, Familienhilfe, Kinderklinik, Ärzten und Therapeuten. Ziel dabei ist, die Transparenz zu erhöhen und die verschiedenen Maßnahmen zu koordinieren.

Gesundheit und Hygiene

Eine ganzheitliche Sicht auf die Gesundheit umfasst auf der körperlichen Ebene die Bereiche Ernährung, Hygiene, Aktivität und Ruhe. Deshalb ist es wichtig, diese Bereiche im Alltag ausgewogen zu beachten. Den Kindern wird spielerisch sowie anhand von Vorbildern vermittelt, wie sie ihre Gesundheit erhalten können. Gelingen kann das nur mit den Eltern gemeinsam, denn von ihnen lernen die Kinder am meisten. Darum gehört auch eine informative, lebendige Elternarbeit zum Thema Gesundheit. Der Besuch des Sprachheilkindergartens bietet vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten, die mit dem Thema Hygiene/Körperhygiene zusammenhängen. Das regelmäßige Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten sowie nach dem Toilettengang gehört dazu. Die Kinder werden bei diesen Abläufen je nach Entwicklungs- und Erfahrungsgrad begleitet und unterstützt. Als visuelles Hilfsmittel hängen Plakate zur Anschauung in den Waschräumen.

Bei den Mahlzeiten werden die Kinder je nach Möglichkeit und Entwicklungsstand in das Decken und Abräumen des Tisches einbezogen sowie auch beim Säubern der Tische. Der Umgang mit dem Besteck stellt für manche Kinder eine motorische Herausforderung dar. Durch Unterstützung erlernen sie die richtige Haltung des Bestecks und wie die Hand geführt wird, damit das Essen auf der Gabel/dem Löffel bleibt.

Ein weiterer Bereich ist das Naseputzen, welches nicht automatisch gelingt, sondern gelernt werden muss. Häufig wird der Ärmel genutzt, um Mund und Nase zu säubern. Beim Benutzen eines Taschentuches schnauben ungeübte Kinder zu stark oder gar nicht. Die Kinder erhalten von uns Hilfe und Erklärung zum Umgang mit Taschentüchern und werden in ihrer Selbständigkeit unterstützt.

Unsere Kindertoiletten sind mit Schwingtüren versehen. Wir achten darauf, dass sich nicht mehr als 3 Kinder im Waschraum aufhalten, um die Intimsphäre der Kinder zu berücksichtigen. Manche Kinder sind vom Entwicklungsstand noch nicht so weit, oder weigern sich die Toilette zu benutzen und benötigen mehr Zeit. Kinder, die Windeln tragen, werden in Rücksprache mit den Eltern, von uns langsam an das Thema „ohne Windeln sein“ herangeführt und begleitet. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sie

Kleidungsstücke tragen, die sie selbstständig an- und ausziehen können. Die Sauberkeitserziehung erfolgt unterstützend durch Bilderbücher, Rollenspiele und Begleitung bei den Toilettengängen.

(Zahn-)Gesundheit

Es ist uns wichtig, den Kindern im vorschulischen Alter Wissen über Zahngesundheit und eine positive Einstellung zur Zahnpflege zu vermitteln. Aus diesem Grund findet eine alltägliche Anleitung zur Zahnpflege nach den Mahlzeiten statt, die dann zweimal jährlich durch die Zahnprophylaxe ergänzt wird. Jährlich werden die Angebote der Stadt Delmenhorst des Zahngesundheitsdienstes zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe wahrgenommen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team

Teambesprechungen

Die inhaltlichen Belange und organisatorischen Abläufe der Einrichtung besprechen wir in regelmäßigen Teamsitzungen und Facharbeitsgruppen. Vor dem geschichtlichen Hintergrund der Arbeiterwohlfahrt ist für uns die Mitbestimmung und der Austausch zwischen Kolleg*innen und der Einrichtungsleitung im gesetzten Rahmen selbstverständlich sowie ein Einbeziehen der Mitarbeiter*innen in Entscheidungsprozesse.

Therapiebesprechungen

Für jedes Kind findet eine Therapiebesprechung im zehnwöchigen Rhythmus statt. Daran nehmen die zuständigen pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen teil. Hierbei wird die bisherige Entwicklung des Kindes reflektiert, Förderziele und -maßnahmen erarbeitet und individuell fortgeschrieben.

Fortbildung

Kontinuierliche Fortbildung sichert eine hohe fachliche Qualität der Arbeit. Die Mitarbeiter*innen haben daher die Möglichkeit, an fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Nach Absprache im Team organisieren wir auch hausinterne Fortbildungen.

Supervision/Kollegiale Beratung

Zur Reflexion der eigenen Rolle im pädagogischen/therapeutischen Förderprozess und zur Aufarbeitung bzw. Lösung besonderer Herausforderungen haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit an regelmäßig stattfindenden Supervisionen oder einer kollegialen Beratung teilzunehmen.

Facharbeitsgruppen

Die Gruppenmitarbeiter*innen und die Therapeut*innen treffen sich regelmäßig in separaten Gruppen, um sich unter fachlicher Anleitung mit inhaltlichen Fragestellungen zu befassen. Diese können sich z. B. auf die Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit, Aspekte der Fort- u. Weiterbildung, konzeptionelle Veränderungen, etc. beziehen. Diese werden mit der Leitung kommuniziert und fließen ggf. in Teambesprechungen oder Qualitätszirkel ein.

9. Grundleistungen

Die Maßnahmen richten sich nach dem Teilhabe-/Gesamtplan nach §§ 19, 121 SGB IX und beinhalten einen mehrdimensionalen Behandlungsansatz und einen täglichen

Förderzeitraum, der einen angemessenen Wechsel zwischen Behandlung, Förderung, Freispiel und Ruhepause ermöglicht.

Inhalte sind Sprachförderung, Sprachtherapie und Förderung im motorischen, sensorischen, kognitiven, sozialen, emotionalen, musisch/kreativen und lebenspraktischen Bereich. Dazu ist es notwendig, auch die Eltern oder andere wichtige Beziehungspersonen intensiv zu beraten und in die Prozesse der Betreuung, Förderung und Behandlung der Kinder einzubeziehen.

Der Sprachheilkindergarten bietet folgende Maßnahmen an:

- Sprachförderung Erhöhung der Sprechbereitschaft, Schaffung von Sprechanreizen
- Sprachtherapie logopädische Diagnostik der Aussprache, der Grammatik und der Semantik; Therapie von Aussprachestörungen, grammatischen und semantischen Störungen in Einzel- und Gruppenbehandlungen
- Förderung der Motorik grobmotorische Koordination, Feinmotorik, Tonuskontrolle durch Spannungsaufbau und -abbau
- Förderung der Sensorik Überprüfung der einzelnen Sinnesbereiche, Aufbau des Körperschemas, sensorische Integration, Sensibilitätsübungen
- Förderung im kognitiven Bereich: Diagnostik kognitiver Funktionen, Wahrnehmungsübungen, Begriffsbildung, Förderung des Erkennens und Denkens in Zusammenhängen
- Förderung des sozialen Bereiches Förderung der Ich-Kompetenz; Entwicklung von Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Aufbau von Toleranz und Solidarität
- Förderung im emotionalen Bereich Aufbau von Selbstwertgefühl, Selbstbild, Selbstakzeptanz; Umgang mit Aggression und Regression
- Förderung im musisch/kreativen Bereich: Entwicklung schöpferischer Kräfte und der Phantasie; Erprobung von Materialien; Klang- und Tonerfahrung
- Förderung im lebenspraktischen Bereich: Körperhygiene, An- und Ausziehen, Tischdecken, Zubereiten kleiner Mahlzeiten
- Zusammenarbeit mit Eltern oder anderen wichtigen Beziehungspersonen: Erstgespräche, Elternabende, Hospitationen
- Kooperation mit Institutionen und Fachdiensten

Individuelle Leistungsansprüche nach § 37 SGB V gegenüber den Krankenkassen bleiben unberührt.

Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 116 SGB IX können die zuvor beschriebenen Leistungen an mehrere Kinder gemeinschaftlich oder individuell erbracht werden.

9.1 Einzel- oder gruppenbezogene Leistungen

Hilfeplanung und Behandlungsprozess

Unter Berücksichtigung des Teilhabe-/Gesamtplanes nach §§ 19, 121 SGB IX und insbesondere der dort vereinbarten Ziele sowie ggf. vorliegender Befunde und Gutachten, sowie ergänzend durch

- Aufnahmegespräch
- Anamnese
- Eigene Feststellung des Leistungserbringers
- Logopädische Diagnostik
- Psychodiagnostik

- Motodiagnostik
- Entwicklungs- und Förderdiagnostik
- Verhaltensbeobachtungen (Spiel, Wahrnehmung, kognitive Entwicklung).

wird anlässlich der Aufnahme für jedes Kind innerhalb einer Frist von 6 Wochen ein individueller Hilfeplan formuliert, der mindestens Aussagen enthält zu

- den aus den Zielen des Gesamt-/Teilhabeplanes abgeleiteten Förderzielen,
- den hieraus folgenden Teilzielen, die bis zur nächsten Fortschreibung (Ziffer 5.2.2) anzustreben sind
- Empfehlungen über die danach täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich wahrzunehmenden Fördermaßnahmen aus den von dem Leistungserbringer angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 3.3.1).

Diese Leistungen werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit von den Mitarbeiter*innen verschiedener Fachbereiche erbracht.

Anfangsbesprechung

- Bereichsbezogene Vorstellung, Erörterung und Bewertung der erhobenen ICF-CY basierten Befunde aus den verschiedenen Bereichen (spätestens sechs Wochen nach Aufnahme)
- Verknüpfung mit anamnestischen Daten
- Erarbeitung von Vorschlägen für die teilhabeorientierte Therapie, Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes hinsichtlich Umfang, Schwerpunkten, Häufigkeiten, sowie über die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Abstimmung des inhaltlichen Vorgehens
- Eventuell Formulierung weiterer diagnostischer und anamnestischer Fragestellungen
- Konkretisierung therapeutischer und pädagogischer teilhabeorientierter Zielsetzung (in Abstimmung mit der Zielplanung im B.E.Ni.-Bogen C)
- Zusammenfassung der Ergebnisse im Hilfeplan

Regelmäßige Absprachen

- Gegenseitiger Informationsaustausch zwischen den Therapeut*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen über die Kinder:
 - Inhalte, besondere Beobachtungen und Vorkommnisse
- Planung und Dokumentation der Gruppen und Therapien
- Themen- und Materialauswahl unter Berücksichtigung des Hilfeplans
- Vorbereitung und Planung der pädagogischen und therapeutischen Angebote

Fortlaufende Therapie-Besprechungen

- Jedes einzelne Kind wird in diesem Kreis regelmäßig, mindestens einmal innerhalb von 10 Wochen besprochen
- Jeder Bereich berichtet Kind bezogen auf Grundlage der Fachleistungsdokumentation bzw. der Dokumentation
- Vorstellung der durchgeführten Maßnahmen, Beobachtungen sowie der erreichten Therapie- und Förderziele
- Gemeinsame Erörterung und Festlegung weiterer Behandlungs- und Fördermaßnahmen sowie Zielstellungen
- Die Ergebnisse werden schriftlich in Form einer Fortschreibung des Hilfeplans festgehalten
- Hospitationen
- Befragung der Sorgeberechtigten

Abschlussbesprechung

- Vorstellung der abschließend erhobenen ICF-CY-basierten Befunde und Beobachtungen
- Beratung weiterer Empfehlungen zu nachfolgenden Maßnahmen, soweit notwendig, ggf. Bitte um erneute Bedarfsermittlung durch den Kostenträger, damit eine bedarfsgerechte Leistung nach Entlassung in Anspruch genommen werden kann
- Erstellung des Abschlussberichts
- Bei Bedarf Weiterleitung an weiterführende Einrichtungen und Dienste

Tagestruktur

In der Gruppe wird der Tagesablauf so strukturiert, dass die Kinder sich an regelmäßig wiederkehrende Situationen orientieren können und ihnen damit Sicherheit vermittelt wird.

- **8.00 Uhr** Ankunft und Begrüßung der Kinder
- **9.00-9.30 Uhr** gemeinsames Frühstück
- **12.30-13.00 Uhr** gemeinsames Mittagessen

Während des gesamten Tages finden folgende Angebote und Aktivitäten in der Gruppe statt:

- Themenbezogene Angebote in der Klein- oder Gesamtgruppe
- Freispiel
- Individuelle Förderung
- Aktivitäten im Freien
- Bewegungsangebote in der Halle oder im Gruppenraum

- **Ab 13.00 Uhr** Je nach bedarf Ruhepausen
- **15 Minuten vor Abholung** Ausklang und Verabschiedung

Die Therapien finden während des gesamten Tages begleitend statt.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung/ Das Bild vom Kind

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen und persönlichen Lebensumständen. Jedes Kind besitzt seine eigenen Ressourcen sowie seine eigene Lernmotivation und Neugier, die es je nach Entwicklungsstand und eigenem Rhythmus für sich und seine Entwicklung nutzt. Das Kind in seinen Stärken und persönlichen Herausforderungen zu erkennen, daraus die nächsten Lernschritte abzuleiten und es individuell zu fördern und fordern, sehen wir als unsere wichtigste Aufgabe an. Der Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls, Raum für neue Entwicklungsschritte im eigenen Lerntempo und die Stärkung der kindlichen Fähigkeit für sich selbst individuell zu bemerken, wann es was lernen kann, wie lange es sich mit etwas beschäftigt und auch auf welche Art und Weise, prägen ebenso unsere Arbeit mit dem Kind.

Kinder sind wie Erwachsene Mitglied vieler Gemeinschaften und müssen lernen, mit anderen zu kooperieren. Sie profitieren von den vielen Eindrücken und Impulsen im gemeinsamen Miteinander und entwickeln ihre eigene Identität. So findet in unserer Begleitung und Förderung für jedes einzelne Kind auch immer die Stärkung im Umgang mit anderen Kindern und verschiedenen Situationen als wichtiger Baustein für ein gesellschaftliches Miteinander statt.

Ernährung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist die Voraussetzung für eine förderliche Entwicklung des Kindes. Sie erfahren im Laufe ihrer Entwicklung Schritt für Schritt, welche Lebensmittel gut für sie sind und speichern dies ab. Kinder benötigen Vorbilder, Erprobungsmöglichkeiten und Ermutigung zur Erweiterung ihres Essverhaltens. Im Sinne der Partizipation wählen die Kinder selbstbestimmt, welche Lebensmittel sie probieren möchten sowie die Portionsgröße der Mahlzeiten und werden zum Probieren nur durch Vorbilder ermutigt.

Des Weiteren werden die Kinder immer wieder an der Zu- und Vorbereitung von Mahlzeiten beteiligt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu erweitern und zu festigen.

Die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten in einer schönen Atmosphäre nimmt einen hohen Stellenwert ein. Das tägliche Frühstück und Mittagessen gibt Anlässe für Tischgespräche und Rituale wie, Tischsprüche und -lieder. Ebenso lernen die Kinder die kulturelle Vielfalt der Ernährung kennen. Neben diesem Gesundheitsaspekt sind wir ebenso bedacht Kinder anzuleiten, sorgsam und nachhaltig mit Lebensmitteln als Ressourcen umzugehen und Müll- und Umwelterziehung zu betreiben.

Verpflegung

Für das Frühstück bringen die Kinder ihr gewohntes Essen von zu Hause mit. Getränke, wie Milch, Tee oder Wasser werden von der Einrichtung gestellt. Ein kindgerechtes Mittagessen wird von einer Hauswirtschafterin frisch zubereitet und mit Tiefkühlkomponenten ergänzt.

Im Tagesverlauf werden immer wieder nach Bedarf, Getränke- und Snackpausen mit Obst und Gemüse eingelegt. Im Sinne der Partizipation werden die Kinder an der Auswahl sowie der Vor- und Zubereitung der Snackpausen beteiligt. Sollten Kinder aufgrund von Unverträglichkeiten, Allergien oder religiösem Hintergrund bestimmte Lebensmittel nicht essen dürfen, wird dieses im Speiseplan berücksichtigt.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung

Die Bildungs- und Erziehungsziele orientieren sich an dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen und der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY). Beide Werke sind in viele alltägliche Abläufe integriert und dienen bei der inhaltlichen Umsetzung als Hilfe und Multiplikatoren.

Schwerpunktbeispiele in der pädagogischen Arbeit sind:

- Stärkung des Selbstwertes (personale Kompetenz)
- motivationale Kompetenz erwerben (Selbstwirksamkeit)
- physische Kompetenz erwerben (Achtsamkeit um eigene Ressourcen)
- Entwicklung eines Selbstbildungsprozesses
- Aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt (kognitive Kompetenzen)
- Lernmethodische Kompetenz erwerben (lernen, wie man lernt)
- Kulturelle Kompetenzen erwerben
- Erschließung der Lebenswelt durch Sprache

Partizipation der Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention wird das Recht auf Partizipation in mehreren Artikeln verankert, z. B. Artikel 12. Berücksichtigung des Kinderwillens. Das Recht des Kindes auf Beteiligung und Mitbestimmung muss an der Lebenswelt der Kinder ansetzen, alltags- und handlungsorientiert sein und Raum für eigenverantwortliches Gestalten geben. Das Recht auf Partizipation wird den Kindern nicht gewährt, sondern es steht ihnen grundsätzlich zu. Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung leben durch ihre persönliche, berufliche und berufsethische Grundhaltung sowie ihr professionelles Handeln die Beteiligung vor. Partizipation ist dabei ein fortlaufender Prozess.

Die Kinder, in für sie relevanten Situationen zu beteiligen, ermöglicht Selbstbildungsprozesse, in denen sie Selbstvertrauen, soziale und emotionale Kompetenzen erwerben. Gleichzeitig erlangen die Kinder ein erstes Basiswissen über demokratisches und soziales Denken und Handeln. Auch wenn die Rahmenbedingungen, die unser Förder- und Behandlungsauftrag vorsieht, eine feste Tages-, Wochen- und Jahresstruktur verlangen, lassen wir die Kinder ihrem Entwicklungsstand gemäß teilhaben.

Dort, wo sie nicht mitentscheiden können, wie z. B. bei den Essenszeiten, den Anwesenheitszeiten, den Therapie- und Förderstandards und bei einigen Basisregeln im Haus und in den Gruppen, informieren wir die Kinder immer rechtzeitig und beziehen sie auf diese Weise mit ein. Wann immer ihre Kompetenzen es erlauben, beteiligen wir die Kinder an der Auswahl pädagogischer Inhalte, des dabei zu verwendenden Materials, ihrer Spielpartner, möglicher Reihenfolgen und berücksichtigen ihre Wünsche.

Innerhalb der vorgegebenen Strukturen und unter Einhaltung der Aufsichtspflicht und Fürsorge nutzen wir die Spielräume, um die Kinder mit- bzw. selbst entscheiden zu lassen. Beispiele sind das Freispiel, die Kleidung (besonders in den Übergangszeiten), Theaterstücke, Bilderbücher und Projektthemen. Lernprozesse gestalten wir so, dass die Kinder ihr Selbstvertrauen stärken können indem sie die Wirkung ihres Handelns erfahren und gespiegelt bekommen. Die Kinder werden bei der Entwicklung und Formulierung eigener Lernziele („Zielehäuser“) auf Augenhöhe unterstützt und ernst genommen. Dabei orientieren wir uns an den Kompetenzen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und finden ggf. gemeinsam passende Themen und Lerngeschwindigkeiten.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre Wünsche und Interessen zu formulieren, zu vertreten und in fairer Weise auszuhandeln. In regelmäßigen Abständen wird ein Kinderfragebogen eingesetzt, um Meinungen und Wünsche der Kinder zu erfassen und daraus ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Ein wichtiger Bestandteil unserer ganzheitlichen Förderung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten. Ein reger Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktivitäten tragen dazu bei, dass die Eltern/Sorgeberechtigten die Behandlung ihres Kindes in unserer Einrichtung vertrauens- und verständnisvoll begleiten. Hierbei ist es uns wichtig, die Wünsche und Erwartungen der Eltern/Sorgeberechtigten sowie ihre Ziele bezüglich der Entwicklung ihres Kindes aufzunehmen. Durch kontinuierliche Anregungen und ggf. Hilfe zur Selbsthilfe fördern wir die Mitarbeit und stärken ihre Ressourcen, so dass die Entwicklung des Kindes auch hier positiv beeinflusst werden kann. Während der gesamten Behandlungszeit können die Eltern/Sorgeberechtigten regelmäßig mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen und Therapeut*innen Gespräche führen und Einblick in die Fördermaßnahme erhalten.

Wir bieten folgende Formen der Elternarbeit an:

Kennlerntag

Vor Aufnahme im Sprachheilkindergarten haben Eltern/Sorgeberechtigte und ihre Kinder die Möglichkeit, das Behandlungsteam der zukünftigen Gruppe an einem Nachmittag kennenzulernen. Erste kurze Eindrücke in der Logopädie und Motopädie können gewonnen und die Räumlichkeiten besichtigt werden. Im Gruppenraum erörtern die Mitarbeiter*innen weitere Abläufe, stehen für Fragen zur Verfügung und bieten Kindern als auch Eltern/Sorgeberechtigten die Möglichkeit, erste Kontakte zwischen den neuen Kindern sowie deren Eltern zu knüpfen.

Eltern-Kind-Aktivitäten

Beim 1. Elternabend werden die Möglichkeiten von Eltern-Kind-Aktivitäten vorgestellt und mit den Eltern/Sorgeberechtigten abgestimmt.

Angebote im Laufe des Kindergartenjahres sind beispielweise der Laternenumzug, Aktionen zur Adventszeit und zu Ostern, Spielangebote, Ausflüge und ein Sommerfest.

Informationshefte

Die Informationshefte bilden eine Brücke zwischen Elternhaus und Einrichtung, über die ein täglicher Informationsaustausch gewährleistet wird.

Elterngespräche

Regelmäßig nach jedem Hilfeplangespräch werden die Eltern/Sorgeberechtigten über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes, die beabsichtigten Förder- und Therapieangebote und die weiterführenden Maßnahmen informiert. Dabei ist es uns auch wichtig über Veränderungen und Fortschritte ihres Kindes im häuslichen Umfeld zu sprechen.

Hospitationen

Die Eltern/Sorgeberechtigten werden zu Hospitationen eingeladen. So erhalten sie einen Einblick in die Sprachtherapie und Motopädie ihres Kindes sowie in die Förderangebote der Gruppe. Der anschließende Austausch über die Entwicklungsfortschritte des Kindes in den einzelnen Bereichen ist dabei ein wichtiger Aspekt.

Gruppenelternabende, bzw. -vormittage

Im Sprachheilkindergarten laden wir die Eltern/Sorgeberechtigten in der Regel halbjährlich zu einem Gruppenelternabend, bzw. -vormittag ein. Hier werden zwischen Eltern/Sorgeberechtigten, pädagogischen Mitarbeiter*innen und Therapeut*innen Informationen ausgetauscht sowie ggf. Eltern-Kind-Projekte geplant.

Beschwerdemanagement

„Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein“

Marie von Ebner-Eschenbach

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit und der Abläufe in unserer Einrichtung.

Die Kinder werden von uns angeregt, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Wir beachten nicht nur verbale Äußerungen sondern verstehen auch Weinen, Rückzug und aggressives Verhalten als Ausdruck einer Unzufriedenheit, Hilflosigkeit oder eines Unwohlseins, die beachtet und ernst genommen werden. Zur Entwicklung eines individuell und sozial

angemessenen Umgangs mit Bedürfnissen und Beschwerden geben wir den Kindern Hilfestellung und fungieren als Vorbild.

Eine allgemeine jährliche Befragung gibt den Kindern zusätzlich die Möglichkeit mitzuteilen, was ihnen in der Einrichtung gefällt oder was ihnen nicht gefällt, womit sie unzufrieden sind. Die Gestaltung der Gesprächssituation orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Beschwerden und Anregungen der Kinder werden in Planungen zur Verbesserung unserer Dienstleistung einbezogen. Zusätzlich findet vierteljährlich eine Bewertung des Mittagstischs durch die Kinder statt, um den Speiseplan ggf. anzupassen.

Mit den Eltern/Sorgeberechtigten werden in persönlichen Gesprächen Befürchtungen und Erwartungen an unsere Einrichtung thematisiert. Sie werden angeregt, mögliche Beschwerden während des gesamten Behandlungsverlaufs frühzeitig zu äußern. Diese werden dann gemäß unserer Standards erfasst und zeitnah bis zur bestmöglichen Zufriedenheit bearbeitet.

Zu Beginn eines Kalenderjahres werden die Eltern/Sorgeberechtigten von uns gebeten, mittels eines Fragebogens ihre Zufriedenheit wie auch Beschwerden, Kritik und Anregungen mitzuteilen. Die Reflexion dieser Informationen gibt uns die Möglichkeit, Maßnahmen weiter zu verbessern und Eltern/Sorgeberechtigte teilhaben zu lassen.

Das Ereignis- und Beschwerdemanagement des Qualitätsmanagements ermöglicht uns die systematische Erfassung und zeitnahe, zielgerichtete Bearbeitung von positiven wie auch kritischen Rückmeldungen der hier noch nicht genannten Kund*innen und Kooperationspartner*innen.

Den Mitarbeiter*innen stehen neben dem persönlichen Gespräch mit der vorgesetzten Person weitere Mitteilungsformen und Instrumente zur Verfügung, Anregungen zur Verbesserung der Dienstleistung zu geben und auf Beschwerden, Überlastungen und Gefährdungen aufmerksam zu machen. Durch verschiedene Betriebsvereinbarungen und Prozessbeschreibungen im Qualitätsmanagement werden Schritte zur konstruktiven Bewältigung ermöglicht und gesteuert.

Schutzkonzept/ sexualpädagogisches Konzept/medienpädagogisches Konzept

Im Anhang zur Konzeption befindet sich unser Schutzkonzept, in dem das sexualpädagogische sowie das medienpädagogische Konzept inkludiert sind.

Gestaltung von Übergängen

Wir sind uns der Bedeutung von Übergängen und den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für Kinder und Eltern bewusst. So binden wir für die erfolgreiche Bewältigung der Eingewöhnung die Eltern aktiv ein.

Die ersten 2 Tage des Kindergartenjahres gestalten sich so, dass die Eingewöhnung des Kindes in das neue Umfeld erleichtert werden kann. Die neuen Kinder kommen zeitlich gestaffelt in die Einrichtung, um ein individuelles Begrüßen und Eingehen auf Kinder und Eltern zu ermöglichen. Die Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind in den Aktivitäten des Tagesablaufes zu begleiten. Die Dauer der Betreuungszeit wird schrittweise gesteigert und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Die Fahrten mit dem Taxiunternehmen erfolgen gemeinsam mit erfahrenen Kindern des letzten Jahres.

Der Gedanke der Inklusion ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Kindern mit einer umfassenden Sprachstörung zeigt es sich jedoch, dass diese auf eine gelungene, inklusive Betreuung und Förderung vorbereitet werden müssen. Durch unser

Leistungsangebot unterstützen wir die Kinder auf ihrem Weg und sehen die Überleitung zu den unten benannten, weiterführenden Institutionen als einen wichtigen Baustein.

Weiterführende Einrichtungen sind z.B.:

- Regelkindergarten
- Schulkindergarten
- Grundschule
- Sprachheilklasse
- und andere.

Hierbei weisen wir die Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig darauf hin, welche Besonderheiten in der Entwicklung ihres Kindes beim Übergang weitergegeben werden sollten, um eine weitere, bestmögliche Förderung zu erhalten. Dieser Prozess kann individuell durch uns begleitet werden.

9.2 Einzel- oder gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen

Die Gruppe ist für das Kind der Mittelpunkt im Sprachheilkindergarten. Hier verbringt es den größten Teil des Tages. Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen/-störungen haben durch ihre eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten oft negative Vorerfahrungen im Miteinander. Hierauf reagieren die betroffenen Kinder unterschiedlich. Da sie oftmals aufgrund ihres eingeschränkten Kommunikationsverhaltens aus ihrer sozialen Gruppe ausgeschlossen werden, entziehen sich die Kinder oft aus diesen für sie unangenehmen Situationen. Um ihre Selbstwirksamkeit wieder erleben zu können, benötigen die Kinder Zuspruch und eine vertrauensvolle Umgebung im sozial-emotionalen Bereich. Sprachentwicklungsverzögerte/-gestörte Kinder benötigen zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten eine ganzheitliche Förderung.

Im Sprachheilkindergarten ist die Gesprächsatmosphäre von Offenheit und Freundlichkeit geprägt. Unsere pädagogische Grundhaltung orientiert sich an Wertschätzung, Akzeptanz, Toleranz und Respekt. Durch die kleine Gruppengröße können wir gezielt auf die Dialog- und Beteiligungsbereitschaft der Kinder eingehen. In unseren Äußerungen orientieren wir uns an den sprachlichen Verständnis- und Ausdrucksfähigkeiten der Kinder. Als Grundlage für eine gezielte, individuelle Entwicklungsförderung der Kinder dienen differenzierte Beobachtungen in unterschiedlichen Lern-, Spiel- und Alltagssituationen. Diese werden regelmäßig und systematisch durchgeführt. Die individuelle Förderung der Kinder wird unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen erstellt. Das Lernen mit allen Sinnen steht dabei für uns im Vordergrund.

Das Einbeziehen des lebenspraktischen Bereiches ins tägliche Miteinander erweitert die Handlungskompetenzen der Kinder. Sie gewinnen zunehmend mehr Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit.

Leistungsleistungen

- gesamtverantwortliche Leitung
 - Eigenverantwortliche Sicherstellung von rechtlichen Anforderungen und Vorgaben
 - Überwachung des Einrichtungshaushalts
- zielorientierte Führung der Mitarbeiter*innen nach den Führungsgrundsätzen der AWO
- Personal- und Budgetverantwortung

- Entscheidungen in allen Personalangelegenheiten im Rahmen des Stellenplans
- Unterzeichnen von Arbeits- und Betreuungsverträgen
- Evaluation und Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards in der Einrichtung
 - Überwachung und Nachhalten von Fort- und Weiterbildungen für alle Bereiche
- Planung und Koordination bei Instandhaltung der Einrichtung /Bausubstanz
- zielorientierte strategische Entwicklung der Einrichtung
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Leistungsangebote der Jugend- und Eingliederungshilfe
- aktive Kontaktpflege zu Behörden und Kooperationspartner*innen
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit

Verwaltungsleistungen

- Telefondienst und telefonischer Erstkontakt mit unseren Klient*innen, Empfang von Besuchern, Handwerkern etc.
- Erledigung aller anfallenden Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- selbstständiges Bearbeiten und Verbuchen von Rechnungen und sonstigen Vorgängen im Rechnungswesen
- Vorbereitung sämtlicher Personalunterlagen für Einstellung, Veränderungen, Ausscheiden von Mitarbeiter*innen sowie Führung der Personalnebenakten
- Konto/Kassenführung , Erstellung des monatlichen Kassen- und Bankberichtes
- Mitwirken beim Erstellen von Statistiken und Auswertungen bei Fehlzeiten, Urlaub, Platzzahlmeldungen etc.
- Verwaltung und Pflege von Klient*innenakten sowohl analog, als auch digital mit Hilfe einer Software
- Fahrtroutenplanung für die Klient*innen
- Schreiben von Berichten nach Vorlagen
- Materialbeschaffung und -verwaltung

Hauswirtschaftsleistungen

- Zubereitung der Mahlzeiten nach ernährungsphysiologischen Vorgaben
- wirtschaftlicher Wareneinsatz und Kalkulation des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln
- Umsetzung und Überwachung der Hygienevorschriften nach HACCP
- Anleitung von Praktikant*innen
- Dokumentation im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems

Leistungen des techn. Dienstes

- Wartungs-, Renovierungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten sowie Abfallbeseitigung
- Prüfungen und Durchführung der Dokumentation gem. gesetzlicher und interner Vorgaben
- Pflege des Außengeländes (z.B. Garten- und Rasenpflege, Säuberungsarbeiten)
- Winterdienst (mit Übernahme auch von Rufbereitschaften)
- Begleitung und Kontrolle von Fremddienstleistern
- logistische/praktische Unterstützung bei der Vorbereitung von Festen und größeren Veranstaltungen (Aufbau/Abbau)
- Teilnahme an externen Workshops für Mitarbeiter*innen der Haustechnik
- sachgerechte und wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel

9.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch die Anwendung des Qualitätsmanagements (QM) gem. DIN EN ISO 9001. In den QM-Handbüchern sind die Leitsätze und Handlungsstrukturen zu finden, an denen sich die Planung und Umsetzung unserer Dienstleistung orientiert.

Um unseren Qualitätsstandard zu halten und gesellschaftlichen Veränderungen begegnen zu können, bietet die AWO allen Mitarbeiter*innen ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Auch externe Fortbildungen und Supervisionen werden zur Kompetenzentwicklung genutzt. Das erworbene Wissen wird in Besprechungen an das interdisziplinäre Team weitergegeben und in Bezug auf unsere Tätigkeiten reflektiert. So können neue medizinische, pädagogische und therapeutische Aspekte in unsere Arbeit einfließen.

Qualitätszirkel (QZ)

Teilnehmer*innen des Qualitätszirkels sind neben dem Qualitätsbeauftragten, die Qualitätszirkelmoderatorin und der Einrichtungsleitung je ein/e Mitarbeiter*in aus den Bereichen: Gruppe, Logopädie, Bewegungstherapie und Psychologie.

Ziel der Qualitätszirkelarbeit ist die kontinuierliche Verbesserung von Förderprozessen, Elternarbeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Der QZ findet bei Bedarf statt.

Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger Fachdienst 23

Wir handeln in unserer Einrichtung gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes und der „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII“, die die Stadt Delmenhorst und die Träger von Kindertagesstätten in Delmenhorst geschlossen haben. Zusätzlich wird ein Kinderschutzkonzept der Einrichtung stetig weiterentwickelt und angepasst. Dieses ist im Anhang ausführlich enthalten.

Die Stadt Delmenhorst, vertreten durch die Jugendamtsleitung und die AWO, Kinder Jugend und Familie haben eine schriftliche Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72 a SHB VIII getroffen.

Beobachtung und Dokumentation

Ziel und Zweck

Die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation der Kinder liegt uns sehr am Herzen, um uns in den Beobachtungen der verschiedenen Fachdisziplinen zu vernetzen. So sollen die Ressourcen und Schwierigkeiten des einzelnen Kindes im Entwicklungsprozess frühzeitig und regelmäßig beobachtet werden, um es in der Nutzung des bereits Erlernten zu begleiten, Stagnationen und Rückschritten rechtzeitig zu begegnen und nächste Entwicklungsschritte anzuregen.

Methode

Als Grundlage für eine gezielte, individuelle Entwicklungsförderung im Gruppen- und Therapiealltag der Kinder dienen differenzierte Beobachtungsverfahren. Wir beobachten und dokumentieren regelmäßig und systematisch unter anderem, wie sich jedes Kind mitteilt sowie sein Verhalten im Kontakt mit anderen Kindern unter anderem mittels Kompik. Hierzu nutzen wir unterschiedliche Lern-, Spiel- und Alltagssituationen. Ergänzt wird dieser

ganzheitliche Blick auf das Kind durch (teil-)standardisierte Testverfahren im Bereich der Sprache/des Sprechens, der Hörverarbeitung, der Motorik und der Kognition.

Fachsoftware

Die gesamte Dokumentation über den Behandlungsverlauf der Kinder, von der Voruntersuchung bis zur Entlassung, wird über die Fachsoftware „Daarwin“ durchgeführt. Zugang haben jeweils nur die Mitarbeiter*innen, die mit dem jeweiligen Kind und seiner Familie arbeiten. Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig im Umgang mit dem Programm geschult. Die Software ermöglicht einen Zugriff auf alle relevanten Informationen zum Kind. Dies können Telefonnummern, Gesprächsnotizen, Therapieverläufe, Testergebnisse, Dokumente von Fachärzten oder ähnliches sein.

9.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Laut der abgeschlossenen Regel-Leistungsbeschreibung sowie dem Stellenschlüssel der AWO KJF werden die entsprechenden Stellen wie folgt besetzt:

Betreuungsform	
Platzzahl je Gruppe	Teilstationärer Sprachheilkindergarten i. d. R. 8 Kinder
Personal	
Pädagogische Fachkräfte	57,75 Std. pro Gruppe (1,5 : 8)
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieher*in • Heilerziehungspfleger*in • Heilpädagogen*in • vergleichbare Qualifikationen
Sprachtherapeutische Fachkräfte	20,75 Std. pro Gruppe (0,54 : 8)
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • staatl. anerkannte Sprachtherapeut*in • Logopäd*in • Vergleichbare Qualifikationen im Sinne der Heilmittel-Richtlinien
Übergreifender Dienst	38,5 Std. gesamt (1,0 : 32)
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Psycholog*in <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motopäd*in • Krankengymnast*in • Ergotherapeut*in • Heilpädagog*in
Leitung	36,0 Std.
Verwaltung	24,0 Std.
Wirtschaftsdienst, Hauswirtschaft	22,5 Std.
Technischer Dienst, Hausmeister*in	10 Std.
Qualitätsbeauftragte*r	2,0 Std./Woche für die gesamte Einrichtung

Zusätzlich geben wir zwei Absolvent*innen im freiwilligen sozialen Jahr, bzw. im Bundesfreiwilligendienst die Möglichkeit, unsere Arbeit kennenzulernen und für den Zeitraum eines Jahres zu begleiten.

Gerne geben wir unser Fachwissen weiter und bieten sowohl Studierenden der als auch Schüler*innen der Fachschule Sozialpädagogik sowie der Logopädie die Möglichkeit eines Praktikums.

Auf die Verpflichtung nach § 124 Abs. 2 SGB IX wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Räumliche Gegebenheiten

Gebäude

Das Gebäude des Sprachheilkindergartens in Delmenhorst ist Eigentum des AWO Bezirksverbandes Weser-Ems e.V.. Das Gebäude besteht aus einem Gruppen- und Therapietrakt, die miteinander verbunden sind. Die vier Gruppenräume verfügen zusätzlich über einen Nebenraum. Jede Gruppe hat einen eigenen Waschraum. Zusätzlich steht noch ein Kreativraum zur Verfügung, welcher von allen Gruppen genutzt werden kann. Des Weiteren ist eine Küche im Gebäude vorhanden, in der Speisen zubereitet werden.

Der Therapietrakt ist untergliedert in eine Bewegungshalle, zwei Logopädie-Räumen, ein Raum, der unserem*r Psycholog*in zur Verfügung steht und phasenweise auch für logopädische Einheiten genutzt wird. Zusätzlich befinden sich in diesem Trakt ein Besprechungsraum sowie das Büro der Leitung und Verwaltung. Die Gesamtgebäudefläche beläuft sich auf 527 m². Der Außenbereich, mit einer Gesamtfläche von 1.480,55 m², wird zum größten Teil als Spielplatz genutzt.

Außengelände

Auf dem Außengelände befindet sich der Spielplatz. Dort gibt es zwei Sandspielbereiche inkl. eines Matschtisches, Spielhäuser/-höhlen zum Frei- und Rollenspiel sowie ein Fahrbereich, auf dem die Kinder verschiedene Fahrzeuge, wie Laufrad, Roller oder Kinderfahrräder ausprobieren und ihre Fähigkeiten erweitern können. Dabei werden auch Verkehrsregeln vermittelt.

Des Weiteren können die Kinder ein Outdoor-Trampolin benutzen, eine Wippe sowie den Schaukelbereich mit einer Nestschaukel. Der Rutschenturm und Kletterparcours bietet ebenfalls Bewegungsanreize. Auf den übrigen Sand- und Rasenflächen besteht die Möglichkeit unterschiedliche Ballspiele anzubieten, wie Fußball und Basketball.

Raumgestaltung

Jede Gruppe hat eigene Räumlichkeiten, die durch Garderobe, Waschraum und Toiletten ergänzt werden. Der Flurbereich ist so gestaltet, dass dieser auch als Spielraum genutzt werden kann. Zusätzlich stehen Therapieräume und ein Bewegungsraum zur Verfügung.

Materielle Ausstattung

Die Gruppenräume sind jeweils mit einem Bau- und Konstruktionsbereich ausgestattet. Kreative Materialien stehen für die Kinder sichtbar zur Verfügung, so dass sie nach eigenen Ideen basteln und gestalten können. Die Gruppen verfügen des Weiteren über Regel- und Gesellschaftsspiele, auf die die Kinder Zugriff haben. Eine kleine Sitzecke mit Bilderbüchern lädt zum Kuschneln und Lesen ein.

Außerdem steht eine Küchenzeile zur Verfügung, so dass Koch- und Backangebote stattfinden können. Jeder Gruppenraum wird durch einen Nebenraum ergänzt, indem sich Material für Rollen- und Symbolspiele befindet und der auch als Rückzugsort für eine Mittagsruhe genutzt werden kann.

Der Flurbereich lädt mit einer Holzburg, Indoor-Sandspielmöglichkeiten und einer Sitzhängematte ebenfalls zum Spielen ein. Ebenso steht allen Gruppen ein Kreativbereich zur Verfügung, der Werkzeug und Bastelmaterialien ausgestattet ist. Die Therapieräume und die Bewegungshalle sind neben aktuellen Testverfahren zur Entwicklungsbeurteilung ebenfalls mit Regel-, Rollenspiel und Konstruktionsmaterialien bzw. Kletter- und Bewegungsmöglichkeiten ausgestattet.

Während der Therapieeinheiten sowie im Gruppenalltag werden PC und Tablets zur Dokumentation (auch im Rahmen der Arbeit nach der Marte Meo Methode) hinzugezogen. Die Portfolio-Arbeit wird teilweise mithilfe von Tablets gestaltet. Am Computer können wir gemeinsam mit den Kindern Bilder auswählen, nach Ideen für verschiedene Projekte suchen oder Vorlagen zum Malen und Basteln ausdrucken. Tablets werden außerdem genutzt um kurze Videosequenzen mit den Kindern zu gucken und diese dann individuell nachzugestalten (beispielsweise verschiedene Tänze). Weiter verwenden wir digitale Lern- und Wissensspiele sowie vorschulische Apps. Unsere Elternarbeit gestaltet sich überwiegend analog. Der Kontakt zu den Eltern wird hauptsächlich persönlich, telefonisch oder über die Mitteilungshefte der Kinder hergestellt. Alternativ können wir die Elterngespräche aber auch flexibel gestalten und online (zum Beispiel mithilfe der Zom-Software) stattfinden lassen.

III. Individuelle Sonderleistungen

1. Sprachberatung

Sprachberatung für Eltern

Die Sprachberatung der AWO möchte Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen, die sich unsicher sind, ob ihr Kind altersgemäß spricht. Wir beraten fachkompetent zum Beispiel bei folgenden Fragestellungen.

- Mein Kind spricht undeutlich, manchmal verstehe ich nicht, was es sagt.
- Ich übersetze ganz oft für Andere, wenn mein Kind erzählt.
- Mein Kind verdreht Sätze.
- Mein Kind spricht nur mit bestimmten Personen.
- Mein Kind spricht sehr wenig.

Ob dies im normalen Entwicklungsrahmen liegt, erfahren Eltern in der kostenlosen Fachberatung. Hier erhalten sie Hilfe und Tipps für einen sprachfördernden Umgang mit dem Kind und kompetente Beratung zu professioneller Hilfe.

Sprachberatung für Erzieher*innen im Elementarbereich

Seit 2009 greift ein regionales Sprachbildungs- und Sprachförderkonzept in Delmenhorst, welches die verbindliche Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Grundschulen und der Stadt mit seinen Fachbereichen regelt sowie die nötigen Mittel, wie z.B. Arbeits- und Dokumentationsblätter zur Verfügung stellt. Dieses schafft die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita. Des Weiteren regelt es Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und den Einsatz von Verfahren, um Sprachförderbedarfe festzustellen.

Die Grenze zwischen einem Bedarf an Sprachförderung und einem Bedarf an Sprachtherapie zu erkennen, stellt dabei eine hohe Herausforderung für das pädagogische

Personal in der Kita dar. Um die Erzieher*innen und Fachkräfte in ihrer Entscheidung bei Grenzfällen zu beraten, bietet die AWO im Rahmen der Sprachberatung Unterstützung durch eine anonymisierte, kostenlose Kurzberatung an. Ist dies nicht ausreichend, so kann über das zentrale Modell ein Antrag gestellt werden. Bei Zusage erfolgt die Terminabsprache mit einer zuständigen Logopädin.